

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

FIRMENVERANSTALTUNGEN / INCENTIVES

Anschließend finden Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Firmenveranstaltungen / Incentives von Wedding & Events – Inh. Datscher Thomas. Bitte beachten Sie, dass die AGB's in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

1. Allgemeines

Für alle Verträge welche von Wedding & Events – Inh. Datscher Thomas, Radgassenberg 24, 4491 Niederneukirchen und dem Vertragspartner/Auftraggeber über die Durchführung und Organisation des gebuchten Events abgeschlossen werden, gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil.

2. Ausführung unserer Leistungen

Der Leistungsinhalt ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung aus unserem angenommenen Angebot. Änderungen/Ergänzungen des bereits abgeschlossenen Vertrages, bedürfen der Zustimmung/schriftlicher Bestätigung von Wedding & Events. Ein an Sie von uns gerichtetes Angebot hat eine Gültigkeit von 14 Tagen, ab Zusenddatum. Danach erlischt die Gültigkeitsdauer/Angebot automatisch.

3. Preise

Die angeführten Preise sind Nettopreise (= ohne den gesetzlichen Steuern)
Das Angebot ist auf die mitgeteilte Teilnehmeranzahl kalkuliert. Diese wird als Berechnung angenommen und zur Gänze in Rechnung gestellt.
Jeder zusätzliche Teilnehmer wird nach der Veranstaltung extra in Rechnung gestellt.
Etwaige Übernachtungskosten der Mitarbeiter von Wedding & Events werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt.
Alle Preise/Pakete verstehen sich exklusive Getränke, Speisen usw. – hier kann im Bedarfsfall ein Caterer vermittelt werden.

4. Zahlungskonditionen

Die Anzahlung erfolgt sofort nach Erhalt der Buchungsbestätigung bzw. Rechnung in Höhe von 30% des Rechnungsbetrages (brutto). Die Restzahlung erfolgt bis spätestens 3 Wochen vor Veranstaltungstermin. Etwaige zusätzliche Teilnehmer werden nach der Veranstaltung gesondert in Rechnung gestellt. Die von uns gestellten Rechnungen sind sofort und ohne etwaige Abzüge (Skonto) fällig.
Es besteht unsererseits keine Leistungspflicht, sollten fällige Leistungen des Auftraggebers nicht erbracht worden sein.
Für den Fall des Zahlungsverzuges ist Wedding & Events berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen in Rechnung zu stellen, ebenso die anfallenden Kosten (welche durch die entsprechende Betreuung und Einbringung notwendig).

Die Bezahlung der Rechnung (An- bzw. Restzahlung) durch den Auftraggeber hat an das folgende Konto zu erfolgen:

Wedding & Events – Inh. Datscher Thomas
Oberbank St. Martin bei Traun / KtoNr 561056888 / BLZ 15006
IBAN: AT55 1500 6005 6105 6888 / BIS: OBKLAT2L

5. Stornierung durch den Auftraggeber/Kunden

Eine Stornierung einer bereits vertraglich vereinbarten Leistung über die Abhaltung von Veranstaltungen durch Wedding & Events kann nur unter folgenden Bedingungen durch den Auftraggeber erfolgen:

- Ab Erhalt der Buchungsbestätigung/Rechnung von Wedding & Events:
Verpflichtung zur Zahlung von 30% des vereinbarten Rechnungsbetrages (brutto)
- Bis 20 Tage vor dem geplanten Event
Verpflichtung zur Zahlung von 50% des Rechnungsbetrages (brutto)
- Bis 14 Tage vor dem geplanten Event
Verpflichtung zur Zahlung von 80% des Rechnungsbetrages (brutto)
- Bis 10 Tage vor dem geplanten Event
Verpflichtung zur Zahlung von 100% des Rechnungsbetrages (brutto)

6. Änderungen der Rahmenbedingungen und Teilnehmerzahl

Teilnehmerzahl, Veranstaltungsort und Startzeit der Veranstaltung können nach Bestätigung des Auftrages durch Wedding & Events vom Auftraggeber einseitig nicht geändert werden. Anfragen hierzu müssen hier ausschließlich per Mail an office@wedding-and-events.at gestellt werden. Die Zustimmung zur Änderung von bereits vereinbarten Bedingungen bedarf der schriftlichen Zustimmung von Wedding & Events.

Wedding & Events ist nach einer Vertragsänderung berechtigt Programmänderungen vorzunehmen, insofern die Durchführung einzelner Leistungen aufgrund der geänderten Teilnehmerzahl nicht möglich ist. Findet das gebuchte Event aus dem Kunden zuzurechnenden Gründen verspätet statt, ist jede Verspätung mit einer Pauschale von Euro 50,- pro angefangener Stunde und pro von Wedding & Events vor Ort mitwirkenden Betreuer abzugelten.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne vereinbarte Veranstaltungsleistungen nicht in Anspruch, entsteht kein Anspruch auf Preisminderung oder Rückerstattung des bereits geleisteten Rechnungsbetrages.

Kommt es durch eigenes Verschulden der Teilnehmer zu einer verspäteten Anreise, begründet dies keinen Anspruch des Auftraggebers auf entsprechende Verlängerung der Leistung/Aktivität/Events. Wedding & Events wird sich jedoch darum bemühen, die vertraglich vereinbarte Leistung vollständig durchzuführen. Sollten hier Mehrkosten für Wedding & Events entstehen, werden diese dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

8. Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme bei sämtlichen angebotenen Programmen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Auftraggeber wird daher Wedding & Events für Schäden und von dritter Seite geltend gemachte Ansprüche aus diesem Titel völlig schad- und klaglos halten.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass Wedding & Events keine Haftung für die teilnehmenden Personen übernimmt.

Die Teilnehmer sind stets zu vernünftigen und selbstverantwortlichen Handeln verpflichtet.

Personen die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind von der Teilnahme an den Veranstaltungen ausgeschlossen, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich eine abweichende Bestätigung vom Auftraggeber vorgesehen ist.

Der Kunde ist für die Einhaltung und sonstigen organisatorischen Maßnahmen durch die von ihm autorisierten Teilnehmer an den Veranstaltungen verantwortlich und hat dies dem Teilnehmer zur Kenntnis zu bringen. Diese bei der Veranstaltung organisatorischen Maßnahmen werden den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung /jeweiligen Spieles durch Mitteilung des Personals vor Ort übermittelt.

Wedding & Events behält sich das Recht vor, Teilnehmer, die gegen die Teilnahmebedingungen oder die organisatorischen Maßnahmen verstoßen, bei der Veranstaltung/Spiel auszuschließen. Die Teilnehmer haben hinsichtlich der organisatorischen Maßnahmen den Anweisungen des Personals im Rahmen der Veranstaltung Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandeln, dass den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stört oder die Sicherheit sich selbst oder die der übrigen Teilnehmern oder Dritte gefährden kann, ist das Personal vor Ort berechtigt, den sofortigen Ausschluss des jeweiligen Teilnehmers auszusprechen. Ein solcher Ausschluss berechtigt den Auftraggeber nicht zur (teilweisen) Minderung oder Rückvergütung des vereinbarten Rechnungsbetrages.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos, Videos, Interviews ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet, vervielfältigt und veröffentlicht werden. Der Auftraggeber ist verpflichtet, eine diesbezügliche Zustimmung von den Teilnehmern an der Veranstaltung schriftlich einzuholen.

9. Schlechtwetter

Bei Schlechtwetter liegt die Entscheidung über die Abhaltung der Veranstaltung im ausschließlichen Ermessen von Wedding & Events, die dabei nach vernünftigen Gesichtspunkten entscheidet und vor allem auf die Sicherheit der Teilnehmer Rücksicht zu nehmen hat.

Bei Schlechtwetter, welches eine reibungslose Durchführung eines angebotenen Outdoorprogrammes nicht zulässt, wird wenn möglich ein Indoorprogramm durchgeführt oder abgesagt. Etwaig anfallende Raumkosten werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Entscheidet Wedding & Events, dass die Veranstaltung aufgrund Schlechtwetter oder anderer Fälle von höheren Gewalt nicht durchgeführt werden kann, kann der Auftraggeber einen Ersatztermin für dieselbe Leistung in den nächsten 9 Monaten wahrnehmen. Nimmt der Kunden den Anspruch auf einen Ersatztermin bis nach Ablauf der Frist nicht wahr, behält sich Wedding & Events vor, 30% des Rechnungsbetrages als Aufwandsentschädigung einzubehalten.

10. Absage durch Wedding & Events

Wird die Veranstaltung aus Gründe, die ausschließlich in der Risikosphäre von Wedding & Events liegen (zb mangelnde behördliche Genehmigung), abgesagt, wird der Auftraggeber von seiner Leistungspflicht befreit bzw. bereits geleistete Zahlungen werden rückerstattet.

11. Fremdleistungen

Wedding & Events ist berechtigt, Leistungen auch durch Subunternehmer zu erbringen.

12. Mängelrechte

Wird unsere Leistung nicht vertragsgemäß erbracht, so ist der Auftraggeber verpflichtet zunächst Abhilfe zu verlangen. Beanstandungen sind vor Ort unverzüglich dem anwesenden Personal mitzuteilen. Die Abhilfe kann – sofern es sich um einen unverhältnismäßigen Aufwand handelt – verweigern. Anstelle kann auch Wedding & Events insoweit Abhilfe schaffen, dass sie einen gleichwertigen Ersatz leisten.

Sofern keine Abhilfe gegen eine nicht vertragsgemäß erbrachte Leistung möglich ist oder Wedding & Events aufgrund des unverhältnismäßigen Aufwands die Abhilfe verweigert, kann der Kunde eine angemessene Herabsetzung des Preises verlangen (Preisminderung). Diese Minderung tritt nicht ein, soweit der Auftraggeber es unterlässt, den Mangel unverzüglich anzuzeigen.

Soweit der Auftraggeber eine Preisminderung wegen behaupteter Schlechterfüllung wünscht, ist er verpflichtet, die Gründe in zumutbarer Weise darzulegen.

Wird die Leistung durch Witterungsbedingungen beeinträchtigt, besteht kein Anspruch auf Preisminderung, Rückvergütung oder Schadenersatz. Organisiert Wedding & Events auf Veranlassung des Auftraggebers ein Ersatzprogramm, so werden die Aufwendungen dem Kunden hierfür in Rechnung gestellt.

13. Haftungsbegrenzung

Muss Wedding & Events wetterbedingt, aufgrund behördlicher Anordnung, aus Sicherheitsgründen oder aus allfälligen anderen sachlich gerechtfertigten Gründen örtliche, zeitliche oder inhaltliche Änderungen an der Durchführung der Veranstaltung vornehmen oder die Veranstaltung gänzlich absagen, wird jegliche Pflicht zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens durch Wedding & Events ausgeschlossen.

Die Haftung von Wedding & Events und deren Mitarbeiter für reine Vermögensschäden und Folgeschäden, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Veranstaltung entstehen, wird gegenüber dem Kunden und Dritten, ausgeschlossen.

Wedding & Events übernimmt keine Haftung für den Verlust – von während der Veranstaltung unentgeltlich verwahrten – Gegenständen, einschließlich für die in Verwahrung gegebenen Kleidungsstücke, Tasche etc.

Für Fremdleistungen, welche durch einen Subunternehmer erfolgt sind, besteht keine Haftung an Wedding & Events.

Wedding & Events übernimmt keine Haftung für seitens des Kunden oder Dritter für die Durchführung von Veranstaltungen zur Verfügung gestellten Materialien, Geräte, Plätze und Räumlichkeiten.

14. Sonstiges und Schlussbestimmungen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen können jederzeit durch Wedding & Events geändert werden und gelten ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung.

Von diesen AGB abweichenden mündlichen Zusagen von Wedding & Events haben keine Gültigkeit.

Gerichtsstand für Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in 4400 Steyr. Es gilt österreichisches Recht, ohne Einbeziehung der Verweisungsnormen.

Stand 01.01.2019